

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : GREEN DAISY
Produktcode : 573511
Produktart : Duftstoffe
Registrierungsnr.
Zerstäuber : Aerosol
Produktgruppe : Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell
Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Ein Aerosol-Duft ausschließlich für den Einsatz in Initial Airfresh Geräten und den Gebrauch durch Initial-Servicepersonal.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Rentokil Initial Supplies
Liverpool
L33 7SR
United Kingdom

Hotline zur Produktberatung +44 (0)151 548 5050
Email - sds@rentokil.com

Nationaler Kontakt

Rentokil Schweiz AG,
Hauptstrasse 181
CH-4625 Oberbuchsitzen
Schweiz

+41 (0)848 080 080

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0)1342 833 022

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zürich	+41 44 251 51 51 (International) 145 (National)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GREEN DAISY

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Signalwort (CLP)	: Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Linalool ; Citral; D-Limonene; Geraniol
Gefahrenhinweise (CLP)	: H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält Linalool, Hexyl cinnamal, 1,5-Dimethyl-1-vinylhex-4-en-1-yl acetate, Citral, D-Limonene, Geraniol, 2,4-Dimethyl-3-cyclohexene carboxaldehyde, Nerol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butane Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0	25 - 50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Propane Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5	15 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Ethyl alcohol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5	< 15	Flam. Liq. 2, H225
1,1-Dimethyl-2-phenylethyl acetate	(CAS-Nr.) 151-05-3 (EG-Nr.) 205-781-3	0.1 - 2	Acute Tox. 4 (Oral), H302
Linalool	(CAS-Nr.) 78-70-6 (EG-Nr.) 201-134-4 (EG Index-Nr.) 603-235-00-2	0.1 - 2	Skin Sens. 1B, H317
Hexyl cinnamal	(CAS-Nr.) 101-86-0 (EG-Nr.) 202-983-3	0.1 - 2	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
1,5-Dimethyl-1-vinylhex-4-en-1-yl acetate	(CAS-Nr.) 115-95-7 (EG-Nr.) 204-116-4	0.1 - 2	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Citral	(CAS-Nr.) 5392-40-5 (EG-Nr.) 226-394-6 (EG Index-Nr.) 605-019-00-3	0.1 - 2	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	(CAS-Nr.) 18479-58-8 (EG-Nr.) 242-362-4	0.1 - 2	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
3a,4,5,6,7,7a-hexahydro-4-7-menthano-1H-inden-6-yl propionate	(CAS-Nr.) 17511-60-3 (EG-Nr.) 241-514-7	0.1 - 2	Aquatic Chronic 2, H411
D-Limonene	(CAS-Nr.) 5989-27-5 (EG-Nr.) 227-813-5 (EG Index-Nr.) 601-029-00-7	0.1 - 2	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Geraniol	(CAS-Nr.) 106-24-1 (EG-Nr.) 203-377-1	0.1 - 2	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317
Isobutane Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 75-28-5 (EG-Nr.) 200-857-2 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0	1 - 2	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
4-methyl-3-decen-5-ol	(CAS-Nr.) 81782-77-6 (EG-Nr.) 279-815-0 (REACH-Nr) 01-0000017023-83	0.1 - 0.5	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

GREEN DAISY

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2,4-Dimethyl-3-cyclohexene carboxaldehyde	(CAS-Nr.) 68039-49-6 (EG-Nr.) 268-264-1	0.1 - 0.5	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Nerol	(CAS-Nr.) 106-25-2 (EG-Nr.) 203-378-7	0.1 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317
Triethanolamine Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 102-71-6 (EG-Nr.) 203-049-8	0.01 - 0.1	Nicht eingestuft
3-methylbutyl acetate Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 123-92-2 (EG-Nr.) 204-662-3	< 0.1	Flam. Liq. 3, H226

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Mit viel Wasser/...waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett). Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

GREEN DAISY

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Butane (106-97-8)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	n-Butan [Butan (beide Isomere)]
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	800 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7600 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	3200 ppm
Schweiz	Anmerkung	Kritische Toxizität: ZNS
Propane (74-98-6)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Propan
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1800 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	1000 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7200 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	4000 ppm
Schweiz	Anmerkung	Kritische Toxizität: Formal; Messmethoden: NIOSH
Isobutane (75-28-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	iso-Butan [Butan (beide Isomere)]
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	800 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7600 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	3200 ppm
Schweiz	Anmerkung	Kritische Toxizität: ZNS
Ethyl alcohol (64-17-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol [Ethylalkohol]
Schweiz	MAK (mg/m ³)	960 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	500 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	1000 ppm
Schweiz	Anmerkung	Kritische Toxizität: OAW, Formal; Messmethoden: INRS, NIOSH; Notationen: SS _c
Triethanolamine (102-71-6)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Triethanolamin
Schweiz	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (e)
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	10 mg/m ³ (e)
Schweiz	Anmerkung	Kritische Toxizität: Auge, Haut, OAW; Messmethoden: NIOSH; Notationen: SS _c
D-Limonene (5989-27-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	D-Limonen
Schweiz	MAK (mg/m ³)	40 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	7 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	80 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	14 ppm

GREEN DAISY

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

D-Limonene (5989-27-5)		
Schweiz	Anmerkung	Kritische Toxizität: Leber; Notationen: S, SS _c
3-methylbutyl acetate (123-92-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	Isopentylacetate
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	270 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	540 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

GREEN DAISY

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Triethanolamine (102-71-6)	
LD50 oral Ratte	2000 mg/kg
1,1-Dimethyl-2-phenylethyl acetate (151-05-3)	
LD50 oral Ratte	3300 mg/kg
Citral (5392-40-5)	
LD50 oral Ratte	6800 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000
Geraniol (106-24-1)	
LD50 oral Ratte	3600 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000
Nerol (106-25-2)	
LD50 oral Ratte	4500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
3-methylbutyl acetate (123-92-2)	
LD50 oral	7400 mg/kg Kaninchen
LD50 Dermal Kaninchen	> 5 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

GREEN DAISY	
Zerstäuber	Aerosol

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

GREEN DAISY

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Triethanolamine (102-71-6)	
LC50 Fische 1	1000 mg/l
EC50 Daphnia 1	609.98 mg/l
Geraniol (106-24-1)	
LC50 Fische 1	22 mg/l Brachydanio rerio (Zebraabärbling)
EC50 Daphnia 1	10.8 mg/l EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
ErC50 (Alge)	13.1 mg/l Desmodesmus subspicatus
3-methylbutyl acetate (123-92-2)	
LC50 Fische 1	22 - 46 mg/l 96h
EC50 Daphnia 1	42 mg/l 48h
ErC50 (Alge)	450 mg/l - 72 h
NOEC (akut)	21.5 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

GREEN DAISY	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

GREEN DAISY	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Geraniol (106-24-1)	
Log Pow	2.5 - 25 °C
3-methylbutyl acetate (123-92-2)	
Log Pow	2.25

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1950
UN-Nr. (IMDG) : 1950
UN-Nr. (IATA) : 1950
UN-Nr. (ADN) : 1950
UN-Nr. (RID) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2.1
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

GREEN DAISY

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1

Gefahrzettel (ADR) : 2.1,



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1

Gefahrzettel (IMDG) : 2.1,



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.1

Gefahrzettel (IATA) : 2.1,



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 2.1

Gefahrzettel (ADN) : 2.1,



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 2.1

Gefahrzettel (RID) : 2.1,



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

GREEN DAISY

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Verpackungsanweisungen (ADR) : P207
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV9, CV12
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) : S2
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Staukategorie (IMDG) : Keine
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22
Trennung (IMDG) : SG69

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg
Sonderbestimmung (IATA) : A145, A167, A802
ERG-Code (IATA) : 10L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F
Sonderbestimmung (ADN) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01, VE04
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 5F
Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E0
Verpackungsanweisungen (RID) : P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP9

GREEN DAISY

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Beförderungskategorie (RID) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW9, CW12
Expressgut (RID) : CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

GREEN DAISY

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Linalool, Hexyl cinnamal, 1,5-Dimethyl-1-vinylhex-4-en-1-yl acetate, Citral, D-Limonene, Geraniol, 2,4-Dimethyl-3-cyclohexene carboxaldehyde, Nerol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

RI - SDS EU (REACH Annex II) CLP

Stellen Sie vor der Verwendung aller Produkte sicher, dass Sie deren Kennzeichnung gelesen und verstanden haben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung präzise und zuverlässig. Die Informationen beziehen sich nur auf das bestimmte, in diesem Sicherheitsdatenblatt bezeichnete Material und ist nicht gültig für das Material, wenn es in Verbindung mit (einem) anderen Material(ien) oder auf eine andere, hier nicht aufgeführte Weise verwendet wird. Weder Rentokil Initial plc noch dessen Tochtergesellschaften übernehmen irgendwelche Haftung für die Verwendung dieses Produkts, wenn es für einen anderen Zweck verwendet wurde, der von der Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt abweicht. Die Ihnen gesetzlich zustehenden Rechte bleiben hiervon unberührt. Der Benutzer selbst ist verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass diese Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind.

Copyright © (2019) Rentokil Initial plc, Rentokil Initial Power Centre, Unit A1 & A2 Link 10, Napier Way, Crawley, RH10 9RA. Vereinigtes Königreich

Telefon: +44 (0)1342 833022